

gen angestrengte rechtliche Schritte scheinen nach 1648 (!) im Sande verlaufen zu sein (S. 12–22). Den Kern des Bandes bilden 237 Urkundenregesten aus den Jahren 1206–1599 (S. 24–152), gefolgt von zehn paraphrasierten Dokumenten (darunter drei Zinsregister) aus dem 15. und 16. Jh. (S. 153–228). Urkunden und Dokumente entstammen nicht weniger als 16 Archiven und Bibliotheken, was der Hg. in einer kurzen Vorrede zu den archivalischen Quellen S. 257f. historisch einordnet. Listen des urkundlich belegten Klosterpersonals, der Besitzungen und Siegel (S. 229–254), ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Namenregister runden den Band ab.

Mathias Lawo

Marek Daniel KOWALSKI, Nieznany dokument Mieszka Płatonogiego z 1207–1211 r. Zbrojny powrót synów Władysława Wygnańca na Śląsk [Eine unbekannte Urkunde Mieszko Schlenkerbeins aus den Jahren 1207–1211. Die bewaffnete Rückkehr der Söhne Władysławs des Vertriebenen nach Schlesien], *Studia Źródłoznawcze. Commentationes* 60 (2022) S. 111–123 (mit engl. Summary), publiziert und analysiert ausführlich die vor Kurzem in einer Hs. der Breslauer Dominikaner (heute in St. Petersburg liegend) entdeckte Urkunde. Sie beinhaltet wichtige Einzelheiten zum politischen Schicksal Schlesiens im 12. Jh. Daraus ergibt sich, dass die ersten schlesischen Herzöge, die Söhne des zuvor vertriebenen Władysław II., im Jahr 1163 nicht ohne militärische Gewalt nach Schlesien zurückkehrten. Sie vermochten sich gegen ihren Oheim, den polnischen Großherzog Bolesław IV., durchzusetzen, den sie in einer Schlacht bei Modelsdorf/Modlikowice (westlich von Liegnitz) schlugen.

Tomasz Jurek

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 5: 1248–1264, bearb. von Tom GRABER / Mathias KÄLBLE (*Codex Diplomaticus Saxoniae*, I. Hauptteil, Abt. A 5) Wiesbaden 2017, Harrasowitz, LXXVIII u. 504 S., 19 Tafeln, ISBN 978-3-447-10916-1, EUR 148. – Der Band enthält 248 Urkunden, Verträge und Suppliken, von denen 33 bisher noch nicht im Druck vorlagen; 18 dieser Urkunden und acht Siegel sind am Ende in qualitätvollen Farbabbildungen beigegeben. Neben den von den Mark- und Landgrafen ausgestellten und empfangenen Stücken wurden auch Urkunden und Briefe aufgenommen, in denen diese als Mitsiegler oder Konsensualen erwähnt werden. In der Einleitung wird zunächst die historische Entwicklung des sächsisch-thüringischen Raums detailliert skizziert (S. XIV–XXVIII). Darin enthalten ist zudem ein Kapitel zur Kanzlei der Wettiner um die Mitte des 13. Jh., wo insbesondere der seit 1253 als Protonotar belegte Magister Christoph hervorsticht (S. XXXVI–XL). Die Edition selbst zeichnet sich durch überaus hohe, an den Maßstäben der MGH-Diplomatabände orientierte Qualität aus. Geboten werden in den Vorbemerkungen neben teils bis ins 19. Jh. nachgewiesenen Überlieferungen die Rückvermerke und Siegelbeschreibungen sowie sämtliche älteren Drucke und Regesten; ferner finden sich dort – allerdings nur kurze – Hinweise zum historischen Kontext und diplomatische Analysen. Abgerundet wird die Edition durch Verzeichnisse der Archive und Bibliotheken (S. 343–358), der Aussteller (S. 359–362), der Empfänger